



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2012

der

Gemeinde Gusborn

Prüfer:

Herr Schattauer

<u>Inhaltsübersicht</u>		
1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Förderung des Einsatzes energiesparender Technologien (Richtlinie und Haushaltsreste)	14
4.2	Fehlen eines zahlungsbegründenden Unterbelegs	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2012
Gesamt - Ergebnisrechnung 2012
Gesamt - Finanzrechnung 2012

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der zuständigen Sachbearbeiterin und dem SG - Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Uwe Beckmann das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2011. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 28.05.2015 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für dieses Jahr Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung wurde am 03.06.2015 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 04.06.-12.06.2015 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 08.03.2012 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 30.04.2012 hiervon Kenntnis genommen und den in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 197.000 € genehmigt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 21.600 €, der Finanzhaushalt einen Überschuss von 6.200 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA Ende Juli 2015 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hatte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 am 24.07.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes Doppik ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dies wirkte sich auch noch 2012, z. B. bei den Forderungsarten, aus.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	687.200,00 €	822.766,62 €	135.566,62 €
Ordentliche Aufwendungen	708.800,00 €	746.040,95 €	-37.240,95 €
Ordentliches Ergebnis	-21.600,00 €	76.725,67 €	98.325,67 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	147,10 €	-147,10 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-147,10 €	-147,10 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-21.600,00 €	76.578,57 €	98.178,57 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Verwaltungshaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2012 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 76.578,57 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um über 98.000 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 110,3 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge voll gedeckt werden.

Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer (87.752,44 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21.932,00 €) sowie planungsbedingt bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten (9.412,74 €). Letzteren standen gleichfalls planungsbedingt Mehraufwendungen (14.400,81 €) aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände gegenüber. Insbesondere ergaben sich aber aufgrund der Bildung von Rückstellungen Mehraufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage (zusammen 34.700,00 €). Diese und weitere, teilweise erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Außerordentliche Erträge sind nicht angefallen. Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 147,40 € entstanden durch unentgeltliche Grundstücksüberlassungen als Folge einer Neuvermessung.

Haushaltsüberschreitungen:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 1.000 € und im Finanzhaushalt auf 2.000 € festgelegt. Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen.

In den Budgets 30 (Bau und Planung) sowie 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen. Diese sind im Rechenschaftsbericht einzeln dargestellt. Im Budget 30 wurden die Aufwendungen um 7.351,05 € überschritten aufgrund höherer Abschreibungen, die gem. § 117 Abs. 5 NKomVG keine überplanmäßigen Aufwendungen darstellen. Anders ist dies im Budget 61 mit Mehraufwendungen von 36.730,95 € vor allem aufgrund der Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage, die vom Rat noch zu genehmigen sind. Im investiven Bereich konnten mangels Auszahlungen keine Haushaltsüberschreitungen auftreten.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Ergebnisse der Produktbereiche aufgelistet, wobei sich die Produktbereiche 0,1 und 2 aus drei, der Produktbereich 3 aus zwei Budgets (Produktgruppen) zusammensetzt. Die Produktbereiche 4 und 61 sind zugleich Budgets.

Pr.ber. Nr.	Produktbereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-900,00 €	-333,53 €	566,47 €
1	Zentrale Dienste	-44.600,00 €	-32.360,27 €	12.239,73 €
2	Finanzen	41.300,00 €	47.635,03 €	6.335,03 €
3	Bau	-104.100,00 €	-99.080,30 €	5.019,70 €
4	Ordnung	-100,00 €	-100,00 €	0,00 €
61	Allg. Finanzwirtschaft	86.800,00 €	160.817,34 €	74.017,34 €
	Gesamt:	-21.600,00 €	76.578,27 €	98.178,27 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließt der Produktbereich 3 mit einem Betrag von -98.932,90 €.

Produkt Kinderspielkreise (Betrieb) Gusborn und Siemen

	2012	2011	2010
Erträge	32.211,28 €	32.426,44 €	38.766,15 €
Aufwendungen	49.449,84 €	45.652,09 €	50.651,27 €
Zuschussbedarf	-17.238,56 €	-13.225,65 €	-11.885,12 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Der Kostendeckungsgrad ist von 71,0 % auf 65,1 % gesunken, hätte allerdings nach den Haushaltsansätzen sogar nur 43,6 % erreicht. Gegenüber dem Haushaltssoll konnte das Ergebnis somit um über 11.300 € verbessert werden.

Die Erträge aus Kinderspielkreisgebühren erhöhten sich leicht auf 7.413,50 €. Hinzu kamen noch die vom Jugendamt übernommenen Kindergartengebühren und Tagespflegezuschüsse für Einzelne, auch für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Beginn der Schule, die sich auf 3.920,00 € verminderten. Während sich die Zuweisung des Landes auf 6.148,78 € und die der Samtgemeinde auf 2.942,00 € erhöhten, trat bei der Zuweisung des Landkreises ein Rückgang auf 11.787,00 € ein, der allerdings deutlich hinter dem Planansatz zurückblieb.

Bei den Personalaufwendungen ergab sich eine Steigerung auf 46.772,75 €, wogegen sich die sonstigen Aufwendungen (einschließlich eines Abschreibungsbetrages von unverändert 73,00 €) geringfügig auf 2.677,09 € reduzierten. Ergänzend sei angemerkt, dass das Produkt „Kinderspielkreise (Liegenschaft)“ mit einem Zuschussbedarf von 2.976,91 € abschloss.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtf Finanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	637.000	772.892,17 €	135.892,17 €
Auszahlungen	640.600	631.852,60 €	-8.747,40 €
Saldo	-3.600	141.039,57 €	144.639,57 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	19.000	0,00 €	-19.000,00 €
Auszahlungen	1.900	0,00 €	-1.900,00 €
Saldo	17.100	0,00 €	-17.100,00 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	13.500	141.039,57 €	127.539,57 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	7.300	7.154,26 €	-145,74 €
Saldo	-7.300	-7.154,26 €	145,74 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		133.885,31 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-1.508,35 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		132.376,96 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-57.979,95 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		74.397,01 €	

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 141.039,57 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um über 144.600 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Entgegen der Haushaltsplanung waren weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste i.H.v. 55.061,66 € für Investitionen zur Verfügung, die folglich nicht beansprucht wurden, s. hierzu Tz 3.4.3 und 3.6.3.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 7.154,26 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von 74.397,01 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2012.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigelegten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.663.484,50 € (31.12.2011: 2.679.064,06 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	11.690,53 €	11.307,16 €	-383,37 €
2. Sachvermögen	2.652.633,13 €	2.570.268,29 €	-82.364,84 €
3. Finanzvermögen	14.740,40 €	7.512,04 €	-7.228,36 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	74.397,01 €	74.397,01 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.679.064,06 €	2.663.484,50 €	-15.579,56 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 15.579,56 € (um 0,6 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 383,37 € vermindert worden.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 82.217,44 € vermindert worden. Zudem ergaben sich Abgänge von 147,40 € durch unentgeltliche Grundstücksüberlassungen beim Infrastrukturvermögen (s. auch Tz 3.2.1).

Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz aus Beteiligungen (Volksbank Osterburg - Lüchow-Dannenberg, 150 €) und Forderungen (7.362,04 €). Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich. Abgeschrieben wurden Forderungen i.H.v. 137,57 €.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Gusborn entfallende Kassenbestand i.H.v. 74.397,01 € dargestellt. Ein Jahr zuvor musste noch ein Liquiditätskredit unter den Passiva bilanziert werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Nettoposition, davon	2.479.261,43 €	2.496.226,96 €	16.965,53 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-222.549,74 €	-145.871,47 €	76.678,27 €
1.4 Sonderposten	780.510,82 €	720.898,08 €	-59.612,74 €
2. Schulden	183.636,98 €	118.246,70 €	-65.390,28 €
3. Rückstellungen	12.000,00 €	44.700,00 €	32.700,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.165,65 €	4.310,84 €	145,19 €
Gesamt	2.679.064,06 €	2.663.484,50 €	-15.579,56 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 93,7 % (2011 = 92,5 %), der Anteil der Schulden bei ca. 4,7 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2012
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-222.549,74 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	76.578,27 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-145.971,47 €

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 59.612,74 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 114.406,36 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.296,89 €, Transferverbindlichkeiten von 1.125,26 € und sonstige Verbindlichkeiten von 1.418,22 € (Lohn-/Kirchensteuern u.a.) ausgewiesen.

Rückstellungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Für Prüfungsgebühren wurde eine Zuführung von 1.500,00 € vorgenommen. Neue Rückstellungen wurden für die Kreis- und Samtgemeindeumlage gebildet (zusammen 31.200,00 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 4.310,84 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 4.074,21 € auf einen restlichen zweckgebundenen Unterhaltungszuschuss für den Wirtschaftswegebau von der Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaft in der Gemarkung Quickborn, der entsprechend der vorgenommenen Unterhaltungsaufwendungen aufgelöst wird. Die restlichen 236,63 € werden 2013 aufgelöst.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbeson-

dere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste i.H.v. 51.961,66 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Haushaltsreste aus früheren Haushaltsjahren i.H.v. 50.061,66, die weiter vorgetragen werden, und um neu gebildete Haushaltsreste (1.900,00 €), s. Tz 3.6.3.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Die Vermögenslage hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von 76.578,27 € deutlich verbessert. Die Fehlbeträge aus Vorjahren konnten zu einem Drittel ausgeglichen und erstmals seit Jahren liquide Mittel bilanziert werden.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 2.581.725,45 € aus (2011: 2.664.473,66 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2011	31.12.2012
Immaterielles Vermögen:		
geleistete Investitionszuweisungen	11.690,53 €	11.307,16 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	294.981,09 €	294.981,09 €
Bebaute Grundstücke	43.891,97 €	43.735,12 €
Infrastrukturvermögen	2.306.684,05 €	2.224.549,06 €
Bauten auf fremden Grund u. Boden	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	151,00 €	78,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.924,02 €	6.924,02 €
Sachvermögen gesamt:	2.652.633,13 €	2.570.268,29 €
Finanzvermögen (ohne Ford.)		
Beteiligungen	150,00 €	150,00 €
Gesamt:	2.664.473,66 €	2.581.725,45 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 7.362,04 € aus (Vorjahr: 14.590,40 €). Hinzu kommen noch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 32.586,85 € deren Beitreibungsmöglichkeiten zweifelhaft sind. Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 118.246,70 € (Vorjahr: 183.636,98 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2012 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2012			
Kredite	121.560,59 €	1.278	95 €
Tilgung	7.154,26 €		
Stand am 31.12.2012	114.406,33 €	1.229	93 €

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 0,00 € (Vorjahr: 57.979,95 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 51.961,66 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2012	Auszahl. 2012	Übertr.n. 2013
Invest. Zuw. GWBF	1.575,11 €	0,00 €	0,00 €	1.575,11 €
Kinderspielkr. beweg. AV	1.000,00 €	500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
BG Mutschel Zufahrt.	2.000,00 €	500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Landwirtsch. Wegebau	30.836,55 €	0,00 €	0,00 €	30.836,55 €
Straßenbel. Energiesp.	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Sanier. Teich Gr. Gusb.	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BG Stüden Förd.rege.Energ.	4.650,00 €	900,00 €	0,00 €	5.550,00 €
	55.061,66 €	1.900,00 €	0,00 €	51.961,66 €

Die Mittel für die Teichsanierung Groß Gusborn wurden nicht beansprucht und unter Beachtung von § 20 Abs.1 GemHKVO nicht erneut übertragen. Bezüglich der Förderung regenerativer Energien im Baugebiet Stüden s. die Anmerkung unter Tz 4.1.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Förderung des Einsatzes energiesparender Technologien (Richtlinie und Haushaltsreste)

Eine Richtlinie von März 2004 fördert Dritte bei der Investition für energiesparende Technologien in Bauvorhaben, die auf den von der Gemeinde erworbenen Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stüden“ installiert werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zwischen 600 € und 900 € pro Baugrundstück, je nach Anlagenzugehörigkeit.

Das RPA weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Ausgabe handelt. Außerdem könnte die Zuschussbewilligung an diesen einen bestimmten Personenkreis dem Gleichheitsgrundsatz nicht entsprechen.

Für diesen Zweck wurden nach 2013 Haushaltsreste i.H.v. 5.550 € übertragen, wobei dies für einen Teilbetrag von 3.750 € grundsätzlich nicht mit § 20 Abs. 1 GemHKVO vereinbar ist, da diese Reste spätestens im Haushaltsjahr 2010 gebildet wurden und es weder 2011 noch 2012 zu Auszahlungen kam. Allerdings ist zuzugestehen, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Mittel hat, es aber zweckmäßig ist, einen gewissen Betrag für Inanspruchnahmen vorzuhalten. Vorerst letztmals wurde der Betrag 2013 aufgestockt.

4.2 Fehlen eines zahlungsbegründenden Unterbelegs

Zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparleuchten, durch die die bisherigen Leuchten in den Straßenlampen ersetzt wurden, bediente sich die Gemeinde einer geringfügig beschäftigten Person. Für die Ausführung der Arbeiten mietete diese

einen Hubwagen und ein Gerüst an und machte hierfür gegenüber der Gemeinde Mietkosten von 1.200 € geltend. Eine Rechnung bzw. eine Zahlungsquittung des Vermieters liegt dem Zahlungsbeleg (Freigabejournal 56466) nicht bei. Damit fehlt ein Nachweis, dass eine hinreichende Prüfung des Zahlungsanspruches nicht nur dem Grund, sondern auch der Höhe nach (§ 40 Abs. 3 GemHKVO) anlässlich seiner sachlichen und rechnerischen Feststellung stattgefunden hat.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet zu bezeichnen, auch wenn noch ein Gesamtfehlbetrag von 145.971,47 € abzudecken bleibt. Hingegen konnten erstmals seit Jahren liquide Mittel anstelle von Liquiditätskrediten nachgewiesen werden. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und auch zu den Planansätzen ist allerdings weitgehend durch Steuermehreinnahmen (Gewerbesteuer, auch Einkommensteueranteil) herbeigeführt worden und damit als konjunkturabhängig zu betrachten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

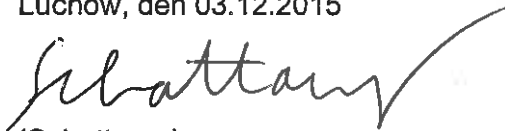
- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 03.12.2015


(Schattauer)